

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **43=63 (1897)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Olten. Zemp, Anton, von Luzern, in Olten. Zum Hauptmann: Bünzli, Jakob, von Uster, in Zürich, Infanterieoberlieutenant.

2. Infanterie. Zum Oberst: Oberstlieut. Hintermann, Robert, Instruktor I. Klasse, von und in Aarau. Zu Oberstlieutenants: die Majore Becker, Jakob, Instruktor I. Klasse, von Ennenda, in Chur. Odermatt, Theodor, von und in Buochs. Zum Oberlieutenant: Spinner, Johann, in Zürich, Lieutenant.

3. Kavallerie. Zum Oberstlieutenant: Major Schmid, Wilhelm, Instruktor I. Klasse, von und in Bern. Zum Major: Hauptmann Bachofen, Emil, von Zürich, in Winterthur. Zu Hauptleuten (Guiden): die Oberlieutenants Schatzmann, Gustav, von und in Brugg. Jaquier, Adrien, von und in Cossonay.

4. Artillerie. Zum Oberst: Oberstlieut. Pagan, Albert, von und in Genf. Zu Oberstlieutenants: die Majore v. Moos, Franz, von und in Luzern. Hofer, Christian, von Hasle b. Burgdorf, in Zollikofen. Zweifel, Alfred, von und in Lenzburg. Baumann, Ludwig, von Muolen, in Zürich. Chauvet, Albert, von Genf, in Thun. Dietler, Eduard, von Aarberg, in Lavey. Zu Majoren: die Hauptleute Mange, Friedrich, von St. Gallen, in Paris. Brennwald, Heinrich, von Hombrechtikon. Steiger, Adolf, von und in Bern. Zuber, Otto, von Wyl (St. Gallen), in Bern. Votsch, Wilhelm, von und in Schaffhausen. van Berchem, Paul, von und in Crans.

a) Festungsartillerie. Zu Hauptleuten: die Oberlieutenants Robert, Alexander, von Locle, in Andermatt. Etienne, Heinrich, von Tramelan, in Bern.

b) Armeetrain. Zum Major: Hauptmann Wäber, Max, von Bern, in Thun. Zu Hauptleuten: die Oberlieutenants Ottiker, Fritz, von und in Bauma. Zuber, Karl, von und in Trüllikon.

5. Genie. Zu Oberstlieutenants: die Majore Moccetti, August, Instruktionsoffizier, von Bioggio, in Massagno bei Lugano. Lutstorf, Otto, von und in Bern. Cartier, Louis, von und in Genf. Zu Majoren: die Hauptleute Merz, Joh. Jak., von und in St. Gallen. Schönenberger, Felix, von Mitlödi in Bern. d'Allèves, Maurice, von und in Sitten.

6. Sanitätstruppen. a) Ärzte. Zu Obersten: die Oberstlieutenants Moll, Wilhelm, von und in Biel. Ziegler, Heinrich, von und in Winterthur. Zu Oberstlieutenants: die Majore Aepli, Theodor, von und in St. Gallen. Ost, Wilhelm, von und in Bern. Zu Majoren: die Hauptleute Matthey, César, von Brévine, in Neuenburg. Bueler, Friedrich, von Schwyz, in Bern. Merz, Friedrich, von und in Chur. Gehrig, Friedrich, von Trub, in Bern. Dasen, Friedrich, von Bern, in Basel.

b. Veterinäre. Zum Major: Hauptmann Buser, Karl, von Maisprach, in Bern.

— (Militärvorlagen.) Die Kommission des Nationalrates hat sich Freitag vormittags vertagt, nachdem sie die Vorlage zur Prüfung der grundsätzlichen Frage der Einteilung der Armee (Vierteilung oder Dreiteilung) an den Bundesrat zurückgewiesen hat. Die Kommission wird sich behufs Fortsetzung der Beratung am 22. Februar wieder besammeln.

— (Abstimmungen im Militärdienst.) Einem Unteroffizier, welcher seinen Wiederholungskurs vom 7. bis 26. Oktober in Andermatt bestand und sich beschwert, dass ihm, wie übrigens der grossen Mehrzahl der Mannschaft dieses Kurses, nicht Gelegenheit geboten worden sei, während des Dienstes anlässlich der Nationalratswahlen am 25. Oktober abhin sein Wahlrecht auszuüben, wird geantwortet, bei eidgenössischen Wahlen haben die Kantone dafür zu sorgen, dass ihren im Militärdienst stehenden Bürgern zur Ausübung des Wahlrechtes die erforderlichen Wahlzettelformulare und

Instruktionen zugehen; das eidgenössische Militärdepartement versende nur bei eidgenössischen Abstimmungen die bezüglichen Vorlagen und Stimmzettelformulare.

— (Ordonnanz für das Kadettengewehr.) Der Bundesrat hat die Ordonnanz für ein neu zu bestellendes Kadettengewehr (Einlader von 110 cm. Länge, Kaliber 7,5, Verschluss Modell 89/96) genehmigt und beschlossen, der Bundesversammlung zu beantragen, es seien 40 Proz. oder rund 30 Fr. per Gewehr der Erstellungskosten der Gewehre, welche von den Kantonen und den Gemeinden für die Kadettenkorps bestellt werden, vom Bunde zu übernehmen, in der Meinung, dass die hierfür erforderliche Summe von 120,000 Fr. auf mehrere Jahre verteilt und pro 1898 erstmals 6000 Fr. in das Budget aufgenommen werden.

— (Eidgenössisches Revolverschiessen.) Die Erstellung eines Schiessplatzes für Revolverschiessen scheint in Schaffhausen ersten Einsprachen von Anstössern gerufen zu haben. Dabei entstand die Frage, in welcher Distanz eigentlich Revolvergeschosse noch zu fürchten seien, resp. Schaden anrichten, Menschen gefährlich werden könnten. Darüber fehlten genaue Beobachtungen. Schiessproben, welche nun während zwei Tagen auf dem Waffenplatz Thun vorgenommen wurden, ergaben, dass ein Revolvergeschoss selbst auf die Entfernung von 1300—1400 Metern noch schädigen kann. Es wird also auch in dieser Richtung stets schwieriger werden, ohne kostspielige Schutzbauten die entsprechenden Schiessplätze zu finden. Es kann bei dieser Gelegenheit mitgeteilt werden, dass die eidgenössische Fabrikation von Revolvermunition sich innerhalb eines Zeitraumes von weniger als einem Jahrzehnt verdoppelt hat, von 6—700,000 Stück per Jahr auf beinahe 1,5 Mill. Stück gestiegen ist. Dem Revolverschiessen wird auch in freiwilligen Schiessvereinen stets grössere Aufmerksamkeit zugewendet. (Bund.)

— Schaffhausen. († Kommandant Keller) ist, 66 Jahre alt, in Schleithelm verstorben und am 29. Januar unter zahlreichem Leichengeleite begraben worden. Keller war ein tüchtiger und geachteter Offizier. Er war lange Jahre kantonaler Instruktor und trat 1875 in das eidgenössische Instruktionskorps über. 1878 nahm er seine Entlassung. Die letzten Jahre war er Kommandant des Landsturms des Kreises Schaffhausen.

Ausland.

Deutschland. (Die Vorschriften über die Veröffentlichung von literarischen Arbeiten) durch aktive Offiziere, Offiziere z. D. und Militärbeamte sollen, wie verlautet, demnächst verändert werden, und zwar in dem Sinne, dass den Offizieren in dieser Hinsicht in Zukunft grössere Freiheit gewährt werden soll, als bisher.

Deutschland. (Fünfzigjährige Dienstjubiläen.) Ausser den bereits nach amtlicher Quelle gemeldeten militärischen Jubiläen des General-Feldmarschalls Prinzen Albrecht, des Generalobersten Frhrn. v. Loë und des Generals der Infanterie v. Rauch, werden nach der „Kreuz-Ztg.“ noch der General der Infanterie Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen, der General der Infanterie Prinz Hugo zu Schönburg-Waldenburg, der General der Infanterie Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, Chef des 2. schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 und der General der Infanterie Prinz Wilhelm von Baden, Chef des 4. badischen Infanterieregiments Nr. 112 1897 ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum begehen.

Deutschland. (Schiessprämien) sind für Geschützführer der Schnelladekanonen der Marine, welche

eine volle Schiessübung mitgemacht haben, auch für das Jahr 1896 nachträglich ausbezahlt worden nach dem Marine-Verordnungsblatt.

Deutschland. († Generallieut. z. D. Constantin von Bolkenstern) ist gestorben. Er wurde 1823 in Pasewalk als Sohn eines Rittmeisters des 2. Kürassier-Regiments geboren. Aus dem Kadettenkorps kam er in das 23. Infanterie-Regiment, wurde 1842 Lieutenant. Den Krieg 1866 gegen Österreich machte er als Hauptmann mit. Er focht bei Münchengrätz, Königsgrätz und Blumenau. Für tapferes Verhalten wurde er mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet. An dem Krieg gegen Frankreich 1870/71 nahm er als Major und Kommandant des 2. Bataillons des 3. hanoveranischen Regiments teil. Er focht bei Vionville und Gravelotte. Während der Cernierung von Metz übernahm er die Führung des Regiments. In dem Loirefeldzug wurde er am 24. November bei Bellegarde verwundet. Er nahm dann an den Kämpfen bei Beaugency, Vendôme, Montoire, Les Roches und der Schlacht bei Le Mans teil. Als besonders hervorragende Leistung des Generals von Bolkenstern ist die von ihm selbständig geführte Unternehmung im Loirethal am 26. und 27. Dezember 1870 mit dem Gefecht bei Montoire. Die Unternehmung des Detachements Bolkensterns ist im 1. Heft der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften behandelt. Seite 127 wird darüber die Bemerkung gemacht: „Der geschilderte Zug ist ein neuer Beweis dafür, dass Mut und Entschlossenheit den Soldaten fast noch immer aus den schwierigsten Lagen zu befreien vermocht haben. Und selbst wenn der kühne Entschluss diesmal nicht von Erfolg belohnt worden wäre, so war es immer noch besser mit Ehren unterzugehen als vor dem äussersten Mittel zurückgeschreckt zu sein.“

Bolkenstern ist durch das eiserne Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet worden. 1872 wurde Bolkenstern Oberst, 1877 Generalmajor und Kommandant der 15. Infanterie-Brigade, 1880 wurde er zur Disposition gestellt. Er nahm sein Domizil in Görlitz. Bei Anlass seines Jubiläums wurde ihm der Charakter als Generalleutnant verliehen.

Württemberg. (Remontedepot.) Für die württembergische Pferdezucht ist die im neuen Militäretat vorgesehene Anlegung eines militärischen Remontedepots von grosser Bedeutung. Bis zum Jahre 1892 sind sämtliche Remonten für Kavallerie und Artillerie aus preussischen Depots bezogen worden. Nachdem dann die Pferdezucht, besonders in Oberschwaben, einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hatte, wurde von 1892 an der Versuch gemacht, wenigstens einen Teil der Remonten, jährlich etwa 80 Stück, in Württemberg anzukaufen. Die Erfahrungen erwiesen sich jedoch bald als keine günstigen. Das Material befand sich meist nicht mehr in der nötigen Frische, so dass es den Anforderungen, zumal für die Artillerie, nicht ganz genügen konnte. Die Züchtung eines für die militärischen Bedürfnisse tauglichen Pferdes innerhalb Württembergs ist jedoch im Hinblick auf die in einem Mobilmachungsfall erforderliche Ergänzung um so notwendiger, als die preussischen Pferdeergänzungsbezirke jetzt schon für die eigenen Bedürfnisse stark in Anspruch genommen sind. Man begrüss deshalb hier den Entschluss der Militärverwaltung allgemein mit grosser Befriedigung, da man sich von der Errichtung eines eigenen Depots zugleich eine Hebung der inländischen Pferdezucht verspricht. Das Depot soll für 180 Remonten eingerichtet werden. Das für die Anlage ausersehene Hofgut Breithülen, dem demokratischen Landtagsabgeordneten Rath gehörig, scheint sich vortrefflich hierfür zu eignen; es ist unmittelbar bei dem neuen grossen

Truppenübungsplatz bei Münsingen gelegen. Für das Gesamtanwesen ist die Summe von 300,000 M. vorgesehen, von der im laufenden Etat 200,000 M. angesetzt sind. Die Um- und Neubauten sollen möglichst beschleunigt werden, so dass man die Besetzung des Depots schon im Frühjahr 1898 vornehmen kann. Man giebt sich nun der Hoffnung hin, dass die allgemeine Befriedigung, mit welcher der Plan in Württemberg aufgenommen wird, ihr Echo in der Zustimmung des Reichstages finden möge. (Post.)

Österreich-Ungarn. (Bei einem Bergarbeiter-Tumult) in dem ungarischen Ort Aniwa bei Oravicza wurde ein Gendarm mit einem Holzseil zu Boden gestreckt und ihm das Gewehr entrissen, ebenso traf den Gendarmerielieutenant ein Steinwurf an den Kopf und die 6 anwesenden Gendarmen, welche das Direktionsgebäude bewachten, feuerten auf Befehl des Gendarmeriewachmeisters auf die Tumultuanten etwa dreissig Schüsse ab. Als etwa ein Dutzend Ruhestörer tot auf dem Boden lag, zerstob der Haufe. Abends langte eine Militär-Abteilung an. Es streikten 3000 Bergleute und 2000 Hüttenleute. Der Gendarmerielieutenant ist tödlich und mehrere Gendarmen leichter und schwerer verletzt.

Österreich. (Als Ursache der Typhus-Epidemie in Pola) wird Vernachlässigen aller sanitärischen Massregeln angegeben. Die „Reichswehr“ u. a. schreibt: Seit einiger Zeit ist die Bürgerschaft von einer Art Wasser-Taumel befangen. Man will durchaus das neue Wasser in den Häusern haben. Dieses Verlangen wäre an sich gerecht, wenn die Vorbedingungen erfüllt wären. Zu diesen Vorbedingungen gehört u. A. auch ein verständiges Bauamt, ein verständiger Bauunternehmer. Beides scheint in Pola nicht in der nötigen Qualität vorhanden zu sein. Man bedenke nur Folgendes: Der Jahrhunderte alte Unrat und Schutt der Stadt wird in einer Kanallänge von zehn Kilometern aufgewühlt, bleibt tagelang frei liegen, der Unrat fermentiert und durch diesen Bacillenherd geht die Leitung, welche das neue Wasser in die Privatwohnungen führt. Zu alledem ist die Kanalisierung der Häuser, die Ableitung der Über- und Abflusswässer sehr mangelhaft.

Die Beschaffenheit des Stadtschutts und die Kanalisationsverhältnisse Polas sind männiglich bekannt. Es war also von vornher ein Projekt, welches diese traurigen quietamovere beseitigen sollte, nicht anzunehmen. Die städtischen und politischen Sanitätsbehörden haben dies aber übersehen, ja selbst der Landes-Sanitätsreferent achtete dies nicht. Es ist einzusehen, dass, so lange der faulende Schutt aufgegraben wird, die Typhusepidemie nicht erlöschen wird, da durch die Lockerung und Umlegung der Erdschichten die im Boden befindlichen Typhusbacillen an die Oberfläche gelangen, durch den Wind verweht und auf die Genussmittel und ins Trinkwasser gelangen.

Es fehlte auch, abgesehen von dieser theoretischen Erwägung, nicht an der praktischen Erfahrung. Als über Auftrag des Bürgermeisters Wassermann die aus dem Altertum herrührenden Kanäle zu Forschungszwecken freigelegt wurden, brach in Pola eine Typhusepidemie aus, welche erst dann wieder zu erlöschen begann, als die Arbeiten eingestellt und der römische Kanal wieder eingedeckt wurde . . .

Das Schönste aber kommt erst. Das Wasserreservoir liegt — obwohl vor Jahren anlässlich des Spitalbaues seitens des Landes-Sanitätsreferenten auf die Gefährlichkeit der Nachbarschaft hingewiesen wurde — in der Nähe des Friedhofes, fast auf dem Friedhofe selbst!

Über die Gefahr einer derartigen Reservoiranlage ist aber nichts weiter zu sagen, als „caveant!“

Frankreich. Die sozialistische „Petite République“ richtet infolge vertraulicher Mitteilungen aus dem Kriegs-

ministerium an die Regierung die Frage, ob die Befürchtung, dass der europäische Friede nicht mehr lange dauern werde, begründet sei. Der Kriegsminister hat nämlich allen Offizieren an der Grenze Fragebogen übersenden lassen, in denen die Namen der Familien, Stand, Kinderzahl, Vermögen und etwaige Personen in der Familie angegeben werden sollen, die sich im Falle einer Mobilmachung mit der Kinderpflege befassen könnten.

Frankreich. (Radfahrer-Kompagnien.) Der Deputierte Le Hérissé hat einen Gesetz-Entwurf betreffend Formation von 25 Radfahrer-Kompagnien bei der Kammer zum Vorschlag gebracht. In der „France militaire“, deren Mitarbeiter Le Hérissé ist, spricht sich derselbe in einer längeren Arbeit über diesen Vorschlag aus. Er geht von dem Interesse aus, welches die Beigabe beweglicher Infanteriekorps zu den unabhängigen Kavalleriedivisionen habe, er betont die Wichtigkeit für den Sicherheitsdienst der Armeen in der ersten Linie. Nach den glänzenden Ergebnissen der offiziellen Versuche beim zweiten Armeekorps habe er erwartet, der Kriegsminister würde mit einem Vorschlag hervortreten. Da dies nicht der Fall gewesen, so habe er selber die Initiative ergriffen. In der historischen Betrachtung über berittene Infanterie hebt er, mit dem Hinweis auf die Dragoner, hervor, wie solche stets in der Kavallerie aufgegangen sei und ihre ursprüngliche Bestimmung aus den Augen verloren habe. Napoleon I. habe eine bewegliche Infanterie in den Voltigeurs schaffen wollen, welche eingeübt wurden, der Kavallerie im Trabe zu folgen, indem sie sich am Bügel des Reiters oder am Schweif des Pferdes festhielten. Diese Truppe sei später veralgemeinert worden, und damit habe man sie ihrer Bestimmung entfremdet. Heute sei das Mittel gefunden, welches dem Fusssoldaten die nötige Beweglichkeit zu verleihen geeignet sei. Weitere Artikel über die Versuche mit dem Klapprad stellt der Deputierte in Aussicht. (P.)

Frankreich. (Wegen Spionage) verurteilte das Pariser Strafgericht am 23. Januar den französischen Exkapitän Guillot zu fünf Jahren Gefängnis und 3000 Fr. Busse. Guillot hatte sich 1889 zuerst nach der Schweiz und sodann nach Belgien geflüchtet. Die Verhandlungen fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und währten beinahe sechs Stunden. Guillot, 61 Jahre alt, war angeklagt der Auslieferung geheimer Pläne und Dokumente an eine fremde Macht.

Grossbritannien. (Allgemeine Ausbildung der Jugend im Waffendienste.) Generalleutenant Sir Henry Havelock-Allan plaidiert in der „Fortnightly Review“ für dieselbe. Der Widerspruch, der darin liegt, eine Grossmacht und doch dabei keine grosse militärische Macht sein zu wollen, sei jedem englischen Offizier bewusst. Sir Havelock muss natürlich auch zugeben, dass an Einführung der Konscription in England einstweilen nicht zu denken ist. Dennoch meint er, dass es die Höhe der Unweisheit und des Mangels an Vaterlandsliebe ist, keine genügende Armee zu besitzen. Der britische Steuerzahler giebt gegenwärtig acht Millionen Pfund Sterling für Unterrichtszwecke aus. Sollte aus der Ausgabe nicht auch eine Verpflichtung erwachsen, dem Vaterlande Waffendienste zu leisten? General Havelock-Allans Vorschlag ist, ein Gesetz zu erlassen, wonach jeder Engländer, für dessen Erziehung der Staat Geld verausgabt, verpflichtet ist, vom neunten bis zum einundzwanzigsten Jahre den Gebrauch der Waffen zu erlernen. Derjenige Knabe von neun Jahren, dessen Eltern oder Vormünder sich weigern, erhält zu seiner Erziehung keine Staatshilfe mehr. (N. Z.)

Russland. (Deutsche Offiziere.) Die Regierung hat im Hinblick auf die fortwährende Zunahme der Anzahl der deutschen Offiziere, die behufs Erlernung der russischen Sprache nach Russland kommen, aus militärischen Erwägungen beschlossen, solchen Offizieren künftig nur in den Centralstädten einen zeitweiligen Aufenthalt zu gestatten.

Russland. (Kaiserliche Grossmut.) Eine Depesche der „N. Z. Z.“ meldet am 8. Febr. aus St. Petersburg: „Die Kaiserin-Mutter, welche erfahren hat, dass sich der Begründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, in bedrängten Verhältnissen befindet, spendete als Unterstützung 1500 Rubel und eine jährliche Rente von 1000 Rubel.“ Die Nachricht ist sehr erfreulich. Das Elend des edlen Mannes, welches der jetzigen Generation nicht gerade zur Ehre gereicht, hat jetzt sein Ende erreicht. Die Grossmut der Kaiserin-Mutter verdient dankbare Anerkennung.

Russland. (Das Sanitätsdetachment vom Roten Kreuz aus Abessinien) ist nach siebenmonatlicher Abwesenheit wieder in Odessa eingetroffen. Über die Erlebnisse der Expedition erhält die „Nowoje Wremja“ ein Telegramm aus Odessa. Es heisst in ihm u. a., der Empfang der Sanitätsabteilung in Abessinien sei im Anfang kein sehr freundschaftlicher gewesen. Abessinien und Menelik selbst hätten die hohe christliche Mission dieser Expedition gar nicht begriffen. Die selbstlose Bethätigung des Sanitätspersonales habe darin jedoch bald Wandel geschaffen. 30,000 Verwundeten und Kranken sei Hilfe geleistet worden. Bis zu 270 Kranken täglich wurden empfangen. Die eklatanten Heilerfolge bei schweren Kranken versetzten die Abessynier, die von europäischer ärztlicher Kunst keinen Begriff hatten, in das höchste Erstaunen. Menelik persönlich wollte helfen, und die Bereitung der Medikamente erlernen. Die Expedition hatte ihren Hauptsitz in Entoto; eine Abteilung war bei Ras Makonna in Charrar. Die Mitglieder der Expedition hatten selbst schwer zu leiden durch Krankheiten, namentlich Fieber, und durch Wassermangel. Am 10. (22.) Oktober verliess die Expedition Entoto, um über Charrar, Dschibuti und Suez nach Europa zurückzukehren. — Weiter heisst es im Telegramm: Abessinien habe nach seinen Siegen grosses Selbstbewusstsein gewonnen; die Kriegführung Meneliks, dessen Heer 130,000 Mann zählte, sei eine entschieden geschickte gewesen. Die Zahl der italienischen Gefangenen belief sich auf etwa 2600, darunter 69 Offiziere. 100 der Gefangenen starben in Abessinien. Von Dschibuti nach Entoto bauen die Franzosen eine Eisenbahn, die in drei Jahren fertig sein wird.

Einer an die Rückkehr des russischen, nach Abessinien entsandten Sanitätsdetachements des „Roten Kreuzes“ anknüpfenden Regierungsmitteilung entnehmen wir hier noch, dass die Expedition bei ihrem Abzuge aus Entoto, der jetzigen Hauptstadt Abessyniens, dort ein vollständig eingerichtetes, mit dem gesamten nötigen Sanitätsmaterial, Apparaten, Instrumenten und Medikamenten ausgerüstetes Hospital hinterlassen hat, unter der Leitung des Dr. Rodsewitsch mit noch vier Personen vom Sanitätspersonal der Expedition, um die Kur der in Pflege genommenen Kranken zu Ende zu führen, die neu sich meldenden Kranken zu behandeln, und namentlich auch, um abessynisches Sanitätspersonal heranzubilden. Mit dem Abzuge der russischen Expedition tritt in Entoto, unter Mitwirkung des zur Leitung des Hospitals zurückgebliebenen russischen Sanitätspersonals ein abessynisches „Rotes Kreuz“ ins Leben, das die Kaiserin (mit diesem Titel wird die Gemahlin des Negus bezeichnet) Taitu unter ihre Protektion genommen hat. Die formelle Eröffnung des abessynischen „Roten Kreuzes“ fand in der Weise statt, dass, nachdem bei der feierlichen Verabschiedung der russischen Expedition die russische Flagge am Hospital herabgelassen worden war, der Negus eigenhändig an ihrer Stelle unter Kanonensalut die abessynische Flagge hisste.